

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn
Christian Dinter



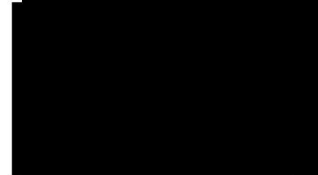
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

511-180/002#579

Ansprechpartner(in):



Datum: 20.02.2020

Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr Dinter,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27.01.2020, welches mir zur Bearbeitung zugeleitet wurde. Sie bitten um Übermittlung von Untersuchungs- und Testberichten sowie aktuellen Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis für das freiwillige Software-Update, welches unter anderem für das Fahrzeug Mercedes-Benz C220 CDI Euro 5 verfügbar ist (ABE Nr. 91707). Insbesondere bitten Sie um Rohdaten der Emissionsmessungen.

Gem. § 3 Abs. 2, §. 4 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) beabsichtige ich, dem Antrag durch Übermittlung des Vermerkes des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) vom 08.10.2018 stattzugeben.

Weil die Belange des Herstellers durch den Antrag auf Informationszugang berührt sein könnten und Anhaltspunkte vorliegen, wonach ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der voll-ständigen oder teilweisen Informationsweitergabe vorliegen kann, ist dem Hersteller Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 9 UIG i. V. m. § 28 VwVfG zu geben. Ich werde den Hersteller daher um Stellungnahme bitten.

Sobald alle notwendigen Informationen vorliegen, werde ich umgehend auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Bezüglich Ihrer Frage nach der Übermittlung von Rohdaten in maschinenlesbarer Form kann ich Ihnen mitteilen, dass dies durch das KBA nicht möglich ist.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass das KBA kürzlich einen Bericht zur Wirksamkeit von Software-Updates veröffentlicht hat. Diesen finden Sie auf unserer Webseite www.kba.de unter „Marktüberwachung“ – „Diesel-Abgasthematik“. Die Messergebnisse zum oben genannten Fahrzeugtyps finden Sie auf Seite 88/89 des Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.